

## Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft Neuenfelder Str. 19 D, 21109 Hamburg

An die zuständige Stelle

Ökokontrollbehörde

Neuenfelder Str. 19 21109 Hamburg Telefon: 040 428 40-1795

Telefax:

Ansprechpartner: Dr. Jörg Buddemeyer

Zimmer H.03.361

E-Mail: Joerg.buddemeyer@bukea.hamburg.de

Datum: 24.06.2024

## Aktualisierung Gebührenordnung ab 01.01.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf das Rundschreiben vom 19.12.221 gibt die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) hiermit folgende Aktualisierung der Gebührentatbestände gemäß Umweltgebührenordnung (UmwGebO), Anlage 1, Abschnitt 14, Gültigkeit ab 01.01.2024 bekannt. Die Berechnung nach aktualisierten Gebührentatbeständen erfolgt aufgrund erforderlicher technischer Anpassungen zum 01.07.2024. Die geänderten Gebührentatbestände (rot markiert) finden Sie auf Seite zwei dieses Schreibens.

Der Datenpflege in TRACES NT kommt eine zentrale Bedeutung zu, da die BUKEA eine Software einsetzt, die wesentliche Daten wie Adressen aus dem EU-System TRACES NT nutzt. Ausgegebenem Anlass weisen wir nochmals ausdrücklich daraufhin, dass veraltete und unvollständige Daten in TRACES NT einen Mehraufwand auslösen, der sich auf die Gebührenhöhe auswirkt. Bitte überprüfen Sie unbedingt Ihre Unternehmensdaten, vervollständigen Sie diese und halten Sie diese aktuell.

Bitte überprüfen Sie sämtliche Einträge in TRACES NT, insbesondere aber:

- 1. die aktuelle Postanschrift des Unternehmens für die Zusendung des Gebührenbescheides,
- 2. den Ansprechpartner in Ihrem Unternehmen mit E-Mail-Adresse und Telefonnummer für Rückfragen zum angemeldeten COI,
- 3. die Gültigkeit der Zertifikate.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Abrufbar unter https://www.hamburg.de/bio-importkontrollen siehe dort Weitere Links und Informationen zum Download

## Gebührentatbestände gem. Umweltgebührenordnung (UmwGebO), Anlage 1, Abschnitt 14, **Gültigkeit ab 01.01.2024**<sup>2</sup>

Ziffer	Tatbestand	Höhe (€)
14.1	Dokumentenprüfung bei einer Bio-Import-Sendung einschließlich	
	einer Entscheidung über die Sendung durch Vermerk in der Kon-	
	trollbescheinigung (COI) im EU-Datenbanksystem TRACES NT	
14.1.1	Dokumentenprüfung mit normalem Aufwand	55,-
14.1.2	Dokumentenprüfung mit erhöhtem Aufwand	106,-
14.2	Dokumentenprüfung bei einer Bio-Import-Sendung einschließlich	23,-
	einer Entscheidung über die Sendung durch Vermerk in der Teil-	
	kontrollbescheinigung (COI) im EU-Datenbanksystem TRACES	
	NT	
14.3	Nämlichkeitskontrolle	
14.3.1	Nämlichkeitskontrolle bei einer Bio-Import-Sendung	61,- bis
		488,-
14.3.2	Kosten, die durch Hinzuziehung Dritter entstehen, sind als beson-	
	dere Auslagen zu erstatten	
14.4	Warenuntersuchung	
14.4.1	Warenuntersuchung bei einer Bio-Import-Sendung	63,- bis
		630,-
14.4.2	Kosten, die durch Hinzuziehung Dritter entstehen, sind als beson-	
	dere Auslagen zu erstatten	
14.5	Erteilung Zugangsrechte TRACES NT	52,-
14.6	Fahrkostenpauschale	6,-

Dieses Schreiben wird auch auf der Website www.hamburg.de/bio-importkontrollen eingestellt, wo jederzeit aktuelle Informationen zum Thema Bioimportkontrollen abrufbar sind.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Jörg Buddemeyer

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Nach der Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen sowie zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates (ABI. EU 2018 Nr. L 150 S. 1, L 260 S. 25, L 262 S. 90, L 270 S. 37, 2019 Nr. L 305 S. 59, 2020 Nr. L 37 S. 26, L 324 S. 65, 2021 Nr. L 7 S. 53, L 204 S. 47, L 318 S. 5), zuletzt geändert am 17. Januar 2022 (ABI. EU Nr. L 98 S. 1), sowie der Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. März 2017 über amtliche Kontrollen und andere amtliche Tätigkeiten zur Gewährleistung der Anwendung des Lebens- und Futtermittelrechts und der Vorschriften über Tiergesundheit und Tierschutz, Pflanzengesundheit und Pflanzenschutzmittel, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 999/2001, (EG) Nr. 396/2005, (EG) Nr. 1069/2009, (EG) Nr. 1107/2009, (EU) Nr. 1151/2012, (EU) Nr. 652/2014, (EU) 2016/429 und (EU) 2016/2031 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Verordnungen (EG) Nr. 1/2005 und (EG) Nr. 1099/2009 des Rates sowie der Richtlinien 98/58/EG, 1999/74/EG, 2007/43/EG, 2008/119/EG und 2008/120/EG des Rates und zur Aufhebung der Verordnungen (EG) Nr. 854/2004 und (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 89/608/EWG, 89/662/EWG, 90/425/EWG, 91/496/EEG, 96/23/EG, 96/93/EG und 97/78/EG des Rates und des Beschlusses 92/438/EWG des Rates (Verordnung über amtliche Kontrollen) (ABI. EU 2017 Nr. L 95 S. 1, L 137 S. 40, 2018 Nr. L 48 S. 44, L 322 S. 85), zuletzt geändert am 6. Oktober 2021 (ABI. EU Nr. L 357 S. 27), und den darauf gestützten Durchführungsrechtsakten.